



Rendsburger Landstraße 355

24111 Kiel

Kieler Institut für Landschaftsökologie ■ Rendsburger Landstr. 355 ■ 24111 Kiel

Tel.: 0431 / 69 13 70-0 Fax.: 0431 / 69 13 70-1

kifl@kifl.de

www.kifl.de

An die

CODAN Holding GmbH

Stig Husted-Andersen Str. 11

23738 Lensahn

Steuer Nr. 2008360144 Finanzamt Kiel-Süd

Kiel, den 30.06.2017

Überprüfung des Grünlands hinsichtlich einer Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop im Eingriffsbereich der Betriebserweiterung der Codan Holding GmbH in Lensahn

Anlass

Am 24. Juni 2016 sind verschiedene Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein in Kraft getreten. So zählt gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG arten- und strukturreiches Grünland zu den gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG. Für solche Biotope sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder eine sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können.

Im Eingriffsbereich der beabsichtigten Betriebserweiterung der Codan Holding GmbH in Lensahn liegen ausgedehnte Grünlandflächen. Aufgrund des erweiterten Biotopschutzes ist zu prüfen, ob es sich bei diesen Flächen um nunmehr gesetzlich geschützte Biotope handelt.

Vorgehensweise

Grundlage für die Überprüfung sind die Vorgaben der „Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie“, herausgegeben vom LLUR, 2. Fassung (Stand: Juli 2016). Gemäß dieser Kartieranleitung müssen im Grünland folgende Bedingungen erfüllt sein, um eine Fläche als gesetzlich geschützten Biotop einzustufen:

- weniger als 25 % Deckung von Feuchtezeigern,
- regelmäßig auf der Fläche verteiltes Auftreten von mindestens 2 der folgenden Grasarten: Ruchgras, Wiesen-Kammgras, Rot-Schwingel oder Rotes Straußgras,



- sowie regelmäßig auf der Fläche Auftreten von mindestens 3 weiteren wertgebenden Arten, die in einer Liste 11 der Kartieranleitung aufgeführt sind (Liste 11 umfasst die wertgebenden Grünlandarten),
- Mindestfläche 1.000 m².

Alle Grünlandflächen im Bereich der Betriebserweiterung der Codan Holding GmbH in Lensahn einschließlich der Flächen für begleitende Maßnahmen (Grabenverlegung) wurden am 15.06. flächendeckend begangen und auf das Vorkommen und die Verteilung von Kennarten für die Einstufung als „arten- und strukturreiches Grünland“ überprüft.

Ergebnis

Auf keiner der Flächen im Bereich der Betriebserweiterung der Codan Holding GmbH in Lensahn einschließlich der Flächen für begleitende Maßnahmen (Grabenverlegung) weist das Grünland hinreichende Merkmale für eine Einstufung als gesetzlich geschützte Fläche auf.

Die höher gelegenen Flächen im Süden bzw. Südwesten und Südosten werden von hochwüchsigen bzw. konkurrenzkräftigen Gräsern wie Weidelgras, Wiesen-Fuchsschwanz geprägt. Stellenweise treten Knäulgras und Weiches Honiggras hervor. Von den 4 in der Kartieranleitung benannten Kenngräsern tritt nur das Rote Straußgras mehr oder weniger regelmäßig auf, die anderen 3 Arten waren nur vereinzelt und nicht regelmäßig verteilt festzustellen. Hinsichtlich der Kräuter dominierte der nicht in der Liste 11 geführte Löwenzahn. Stellenweise haben sich Herden von konkurrenzkräftigen Stickstoffzeigern ausgebreitet. Insgesamt sind diese Grünland relativ artenarm und keine der in der Liste 11 geführten Arten tritt regelmäßig verteilt auf den Flächen auf. Somit sind die Kriterien für eine Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop nicht erfüllt.

Die tiefer gelegenen Flächen südöstlich des bestehenden Betriebes sind überwiegend von Feuchtezeigern geprägt, die eine Deckung von über 25 % einnehmen. Stellenweise liegt die Deckung zwar unter 25 %. In diesen Bereichen dominieren jedoch andere Gräser (Weißes Straußgras, Weiches Honiggras) bzw. die Flatterbinse, so dass auch diese Flächen die Kriterien für eine Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop nicht erfüllen.

Eine weitere Grünlandfläche liegt westlich des Betriebsgeländes. Sie wurde zum Zeitpunkt der Begehung mit Pferden beweidet. Während der nördliche Teil dieser Fläche, in dem auch ein Kleingewässer liegt, aufgrund der hohen Deckung an Feuchtezeigern als Kriterium für einen gesetzlich geschütztes Grünland nicht aufweist, ist der mittlere und südliche Teil zwar artenreicher, jedoch handelt es sich hierbei überwiegend um konkurrenzkräftige Wirtschaftsgrünlandarten. So tritt dominant überwiegend das Weidelgras auf. Hohe Deckungsanteile nehmen weitere trittresistente Arten ein. Die Kennarten des gesetzlich geschütztes Grünlands treten hingegen nicht regelmäßig auf der Fläche verteilt auf. Nur in einem kleinen Teilbereich angrenzend an eine Aufschüttung finden sich vermehrt Kennarten der Liste 11. Diese Teilfläche erreicht jedoch bei Weitem nicht die notwendige Mindestgröße von 1.000 m². Somit sind auch auf der beweideten Fläche die Kriterien für eine Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop nicht erfüllt.

**Zusammenfassung**

Die Überprüfung aller Grünlandflächen im Bereich der Betriebserweiterung der Codan Holding GmbH in Lensahn einschließlich der Flächen für begleitende Maßnahmen (Grabenverlegung) durch eine flächendeckende Begehung am 15.06.2017 hat gezeigt, dass keine Teilfläche die Kriterien für eine Einstufung als gesetzlich geschützte Fläche erfüllt.

Dr. Ulrich Mierwald